

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 24.10.2023
Antwort zur Anfrage der FDP Fraktion
Anfrage ALS Tankstelle

Text der Anfrage:

Warum ist die legale Zufahrt zur ELAN Tankstelle (neben Quakernack) an der Artur-Ladebeck-Straße stadteinwärts durch eine durchgezogene Linie verboten?

Antwort der Organisationseinheit / Gemeinsame Antwort der Organisationseinheiten / des Dezernats 3

Gemäß Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO lfd. Nr. 68 zu Zeichen 295 Nr. 3 b) darf eine durchgezogene Linie (Verkehrszeichen 295) überfahren werden, wenn sie einen Sonderweg (Radfahrstreifen) abgrenzt und wenn dahinter anders nicht erreichbare Parkstände sind oder sich Grundstückszufahrten befinden und das Benutzen von Sonderwegen weder gefährdet noch behindert wird. Diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Gez.
Olaf Lewald
